

HAUSHALT 2026 LANDKREIS STARNBERG

VORBERICHT

Stand: 25.11.2025

1	JAHRESRECHNUNG 2024	3
2	KREISHAUSHALT 2025	3
2.1	ALLGEMEINES	3
2.2	JAHRESRECHNUNG	3
2.3	RÜCKLAGEN.....	4
2.4	KREDITE UND SCHULDEN	4
2.5	KASSENLAG.....	4
3	KREISHAUSHALT 2026	5
3.1	ALLGEMEINES	5
3.1.1	Eckdaten der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Jahresvergleich	5
3.1.2	Entwicklung des Gesamtvolumens	6
3.2	ENTWICKLUNG WICHTIGER EINNAHMEPOSITIONEN DES VERWALTUNGSHAUSHALTS	6
3.2.1	Kreisumlage/Umlagegrundlagen	6
3.2.2	Umlagekraft nach Gemeinden	7
3.2.4	Finanzkraft	8
3.3	ENTWICKLUNG WICHTIGER AUSGABEPOSITIONEN DES VERWALTUNGSHAUSHALTES.....	9
3.3.1	Bezirksumlage	10
3.3.2	Krankenhausumlage	10
3.3.3	Defizitausgleich Klinikum Starnberg und Immobilienverband Klinik Seefeld	10
3.3.4	Personalausgaben	11
3.3.5	Gastschulbeiträge	12
3.3.6	Betriebskostenzuschüsse	12
3.3.7	Schülerbeförderung	12
3.3.8	Grundsicherung SGB II	12
3.3.9	Grundsicherung SGB XII für Senioren und jüngere Erwerbsunfähige	12
3.3.10	Asylbewerberleistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz	12
3.3.11	Jugendhilfe „ohne unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“	12
	Im Ergebnis sind die erwarteten Ausgaben für das Jahr 2026 höher als im Vorjahr.	13
3.3.12	Jugendhilfe „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“	13
3.4	ENTWICKLUNG WICHTIGER EINNAHMEPOSITIONEN DES VERMÖGENSHAUSHALTES.....	14
3.5	ENTWICKLUNG WICHTIGER AUSGABEPOSITIONEN DES VERMÖGENSHAUSHALTES.....	15
3.6	SCHULDEN UND RÜCKLAGEN	16
3.6.1	Schuldenstand und Schuldendienst	16
3.6.2	Entwicklung der Rücklagen	18
B)	FINANZPLAN GEM. § 24 ABS. 1 KOMMHV – INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERMAßNAHMEN NACH AUFGABENBEREICHEN IN TAUSEND EURO	20
C)	BETEILIGUNGSBERICHT I.S. DES ART. 82 ABS. 3 LKRO	21
5.1	STARNBERGER KLINIKEN GMBH.....	21
5.1.1	KREISKRANKENHAUS STARNBERG GMBH	23
5.1.2	KRANKENHAUS PENZBERG GMBH.....	26
5.1.3	STARNBERGER MEDIZINSERVICE GMBH	29
5.1.4	DR. SCHINDLBECK KLINIK SEEFELD / HERRSCHING GMBH.....	31
5.2	GWT GMBH; GESELLSCHAFT FÜR WIRTSCHAFTS- UND TOURISMUSENTWICKLUNG IM LANDKREIS STARNBERG MBH 34	
5.3	AWISTA-STARNBERG; ABFALLWIRTSCHAFT STARNBERG KU.....	36
5.4	SONSTIGE BETEILIGUNGEN UND MITGLIEDSCHAFTEN.....	38
5.5	ZWECKVERBÄNDE, BEI DENEN EINE MITGLIEDSCHAFT BESTEHT:.....	40
D)	NACHWEIS DER ÜBERNOMMENEN BÜRGschaften	41
E)	STELLENPLAN	44
	STELLENPLAN.....	44

1 Jahresrechnung 2024

Die Haushaltsrechnung des Landkreises Starnberg für das Haushaltsjahr 2024 belief sich auf:

bereinigte Soll-Einnahmen von	282.066.196,09 €
bereinigte Soll-Ausgaben von	282.066.196,09 €
Auf den Verwaltungshaushalt entfielen bereinigte Soll-Einnahmen und Soll- Ausgaben von je	215.226.063,76 €
Auf den Vermögenshaushalt entfielen bereinigte Soll-Einnahmen und Soll- Ausgaben von je	66.840.132,33 €

Weitere Daten zur Finanzwirtschaft des Landkreises Starnberg im Jahr 2024 können dem Bericht zur Jahresrechnung 2024 entnommen werden.

2 Kreishaushalt 2025

2.1 Allgemeines

Im Vollzug des Haushalts 2025 konnten auftretende außer- und überplanmäßige Mehrausgaben ausgeglichen werden.

2.2 Jahresrechnung

Eine verlässliche Aussage zum endgültigen Ergebnis der Jahresrechnung 2025 kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden.

2.3 Rücklagen

Im Rahmen der Jahresrechnung 2024 wurde im Vermögenshaushalt die ursprünglich geplante Zuführung an die Allgemeine Rücklage in Höhe von 2.000.000 € durchgeführt. Im Gegenzug musste die ursprünglich geplante Rücklagenentnahme in Höhe von 2.000.000 € im Haushaltsjahr 2024 ebenfalls vorgenommen werden.

Die Allgemeine Rücklage betrug zum Stand 31.12.2024 9.211.069,25 €.

Für das Haushaltsjahr 2025 wurde keine haushaltsmäßige Rücklagenentnahme vorgesehen, aber eine Rücklagenzuführung in Höhe von 2.000.000 €. Inwieweit diese Buchungen für das Haushaltsjahr 2025 tatsächlich noch vorgenommen werden, hängt u. a. von der tatsächlichen Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt ab und kann erst im Rahmen der Erstellung der Jahresrechnung 2025 abschließend beurteilt werden.

2.4 Kredite und Schulden

Aktuell beträgt der tatsächliche Schuldenstand des Landkreises Starnberg 99.596.361,60 €. Im Zuge der Jahresrechnung 2024 wurden Krediteinnahmereste (HER) aus 2024 in Höhe von 56.930.000 € zur Gegenfinanzierung von Haushaltsausgaberesten aus 2024 übertragen, von denen aktuell 55.000.000 € in Anspruch genommen werden mussten. Zudem wurden aus 2024 Krediteinnahmereste (KER) i. H. v. 25.732.954,54 € übertragen.

Ferner wurden im Kreishaushalt 2025 Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 52.095.000 € vorgesehen, die aktuell noch nicht in Anspruch genommen wurden, aber voraussichtlich als Krediteinnahmerest (HER) in das Haushaltsjahr 2026 übertragen werden.

2.5 Kassenlage

Es war der Kreiskasse jederzeit möglich ihren Zahlungsverpflichtungen termingerecht nachzukommen. Jedoch mussten zur Liquiditätssicherung während des lfd. Haushaltsjahres verstärkt Kassenkredite in Anspruch genommen werden.

Aufstellung Kassenkredite die seit 2023 überwiegend zur Liquiditätssicherung der Starnberger Kliniken aufgenommen wurden:

Höhe	aufgenommen am	Rückzahlung am	Grund
2.500.000,00 EUR	24.10.2023	11.10.2024	Liquiditätssicherung Stbger Kliniken
6.500.000,00 EUR	20.11.2023	20.11.2024	Liquiditätssicherung Stbger Kliniken
2.500.000,00 EUR	26.01.2024	11.10.2024	Liquiditätssicherung Stbger Kliniken
2.000.000,00 EUR	22.05.2024	22.11.2024	Liquiditätssicherung Stbger Kliniken
5.000.000,00 EUR	18.10.2024	18.04.2025	Liquiditätssicherung Landkreis
5.000.000,00 EUR	22.11.2024	22.11.2025	Liquiditätssicherung Stbger Kliniken
7.000.000,00 EUR	03.12.2025	03.06.2026	Liquiditätssicherung Landkreis

3 Kreishaushalt 2026

3.1 Allgemeines

3.1.1 Eckdaten der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Jahresvergleich

Die folgende Aufstellung zeigt die wesentlichen Eckdaten der Haushalte auf:

	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt Volumen	202.690.000	210.077.000	222.730.000	233.500.000
Umlagekraft der Kreisumlage	244.009.075	250.768.638	261.210.665	272.075.014
Hebesatz der Kreisumlage	53,55 %	53,70 %	54,80%	55,80%
Umlagesoll der Kreisumlage	130.666.859	134.662.758	143.143.445	151.817.858
Umlagekraft der Bezirksumlage	244.021.748	250.781.311	261.223.328	272.087.755
Hebesatz der Bezirksumlage	22,00 %	22,00 %	23,55	24,70%
Umlagesoll der Bezirksumlage	53.700.000	55.172.000	61.520.000	67.206.000
Umlagesoll der Krankenhausumlage	3.550.000	3.550.000	4.400.000	4.305.046
Verbleibender Anteil Kreisumlage nach Abzug der Bezirksumlage	76.966.859	79.490.758	81.623.445	84.611.858
Verbleibender Anteil Kreisumlage nach Abzug der Bezirksumlage	31,54 %	31,70 %	31,25%	31,10%
Verbleibender Anteil Kreisumlage nach Abzug BU und KH-Umlage	73.416.859	75.940.758	77.223.445	80.306.812
Verbleibender Anteil Kreisumlage nach Abzug BU und KH-Umlage	30,08 %	30,28 %	29,56%	29,52%
Zuführung an den Vermögenshaushalt	3.500.000	4.500.000	4.000.000	4.000.000
Vermögenshaushalt Volumen	63.205.000	68.300.000	64.045.000	51.650.000
Zuführung zur allg. Rücklage	2.000.000	2.000.000	2.000.000	0
Kreditaufnahme/-ermächtigung	54.090.000	56.930.000	52.095.000	26.420.000
Gesamtschuldendienst (Zins und Tilgung)	3.243.066	6.252.186	7.142.921	7.895.500
Entnahme aus Rücklagen	2.000.000	2.000.000	0	5.000.000

3.1.2 Entwicklung des Gesamtvolumens

Jahr	Volumen Verwaltungshaushalt	Volumen Vermögenshaushalt	Volumen Gesamthaushalt
2012	108.379.422	16.255.000	124.634.422
2013	105.416.989	15.700.000	121.116.989
2014	115.207.904	11.840.000	127.047.904
2015	120.600.000	31.610.000	152.210.000
2016	148.054.000	37.624.000	185.678.000
2017	156.217.000	20.550.000	176.767.000
2018	158.470.000	20.550.000	179.020.000
2019	161.735.000	18.820.000	180.555.000
Nachtrag	164.835.000	45.820.000	210.655.000
2020	172.625.000	37.820.000	210.445.000
2021	177.060.000	38.453.000	215.513.000
2022	186.350.000	43.387.000	229.737.000
2023	202.690.000	63.205.000	265.895.000
2024	210.077.000	68.300.000	278.377.000
2025	222.730.000	64.045.000	286.775.000
2026	233.500.000	51.650.000	285.150.000
2027/FPI	250.900.000	46.500.000	297.400.000
2028/FPI	253.700.000	51.750.000	305.450.000
2029/FPI	256.200.000	46.800.000	303.000.000

3.2 Entwicklung wichtiger Einnahmepositionen des Verwaltungshaushalts

3.2.1 Kreisumlage/Umlagegrundlagen

Die vom Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung am 12.11.2025 bekannt gegebenen endgültigen Umlagekraftzahlen der Landkreisgemeinden belaufen sich auf **272.075.014 €** (Vorjahr 261.210.665 €). Dies entspricht einer Erhöhung von 4,2 % gegenüber dem Vorjahr. Die Umlagekraftsteigerung im Landkreis Starnberg ist hauptsächlich aufgrund von Umlagekraftsteigerungen bei der Gemeinde Gilching (rd. 4,15 Mio. €), Stadt Starnberg (rd. 4,10 Mio. €) und der Gemeinde Tutzing (rd. 3,34 Mio. €) entstanden.

Die endgültige Steuerkraft der Landkreise ist bayernweit um 5,90 % gestiegen.

In Oberbayern ergab sich bei der endgültigen Steuerkraft eine Steigerung um 3,20 %.

Der Landkreis Starnberg erreichte bei der endgültigen Umlagekraft 2026 nach den Landkreisen Tirschenreuth (1. Rang), München (2. Rang), Erlangen-Höchststadt (3. Rang), Dingolfing-Landau (4. Rang), Miesbach (5. Rang) und Donau-Ries (6. Rang) den 7. Platz in der Wertung aller Landkreise in Bayern.

3.2.2 Umlagekraft nach Gemeinden

Endgültige Umlagegrundlagen 2026

Gemeinde	GrSt A	GrSt B	Gewerbesteuer	Est-Beteiligung	Ust-Beteiligung	80 % SZ	Summe 2026
Andechs	41.828	418.667	2.074.985	3.001.387	282.486		5.819.353
Berg	41.422	1.551.443	5.261.817	7.151.300	384.457	261.011	14.651.450
Feldafing	3.959	837.091	4.055.436	3.742.475	204.305	157.200	9.000.466
Gauting	50.887	2.733.330	7.187.818	19.497.988	1.174.143	2.728.819	33.372.985
Gilching	39.034	2.552.093	17.147.777	17.125.066	1.988.931		38.852.901
Herrsching	14.669	1.730.343	9.060.476	8.901.335	736.257		20.243.637
Inning	26.845	774.206	5.659.434	4.313.456	478.484		11.243.637
Krailling	12.927	1.195.782	5.247.440	7.355.524	831.446		14.643.119
Pöcking	22.929	889.753	7.348.536	4.770.827	851.759		13.883.804
Seefeld	31.651	1.047.679	9.003.709	6.808.371	818.128		17.709.538
Starnberg	57.139	3.870.584	19.549.946	21.439.031	2.406.573		47.323.273
Tutzing	30.533	1.421.157	10.200.636	8.006.553	536.805		20.195.684
Weßling	21.173	1.034.109	6.939.803	4.766.737	1.400.984		14.162.806
Wörthsee	19.714	734.663	4.942.682	4.862.598	213.258		10.772.918
Summe	405.922	20.790.900	113.680.498	121.742.648	12.308.016	3.147.030	272.075.014

Gemeinde	Endgültige Umlagekraft 2025	Endgültige Umlagekraft 2026	Veränderung
Andechs	6.516.560 €	5.819.353 €	- 697.207 €
Berg	11.978.964 €	14.651.450 €	+ 2.672.486 €
Feldafing	6.183.681 €	9.000.466 €	+ 2.816.785 €
Gauting	31.484.069 €	33.372.985 €	+ 1.888.916 €
Gilching	34.707.194 €	38.852.901 €	+ 4.145.707 €
Herrsching	20.105.908 €	20.443.080	+ 337.172 €
Inning	12.575.633 €	11.243.637	- 1.331.996 €
Krailling	12.915.729 €	14.643.119	+ 1.727.390 €
Pöcking	22.665.929 €	13.883.804	- 8.782.125 €
Seefeld	20.297.120 €	17.709.538	- 2.587.582 €
Starnberg	43.220.431 €	47.323.273	+ 4.102.842 €
Tutzing	16.860.495 €	20.195.684	+ 3.335.189 €
Weßling	12.548.664 €	14.162.806	+ 1.614.142 €
Wörthsee	9.150.288 €	10.772.918	+ 1.622.630 €
Summe	261.210.665 €	272.075.014	+ 10.864.349 €

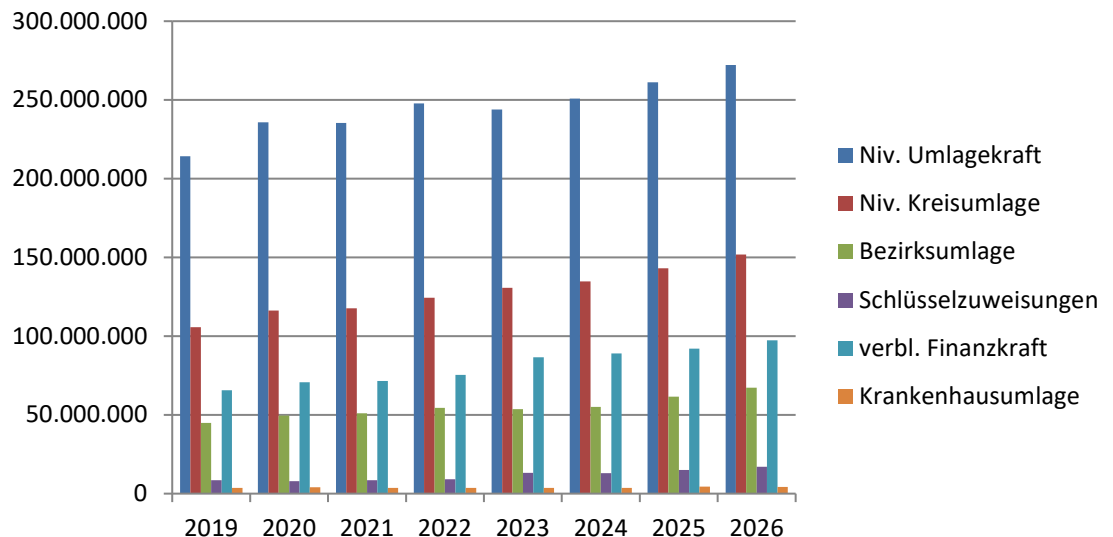
3.2.3 Abschöpfung des Kreisumlageaufkommens durch Bezirk und Freistaat

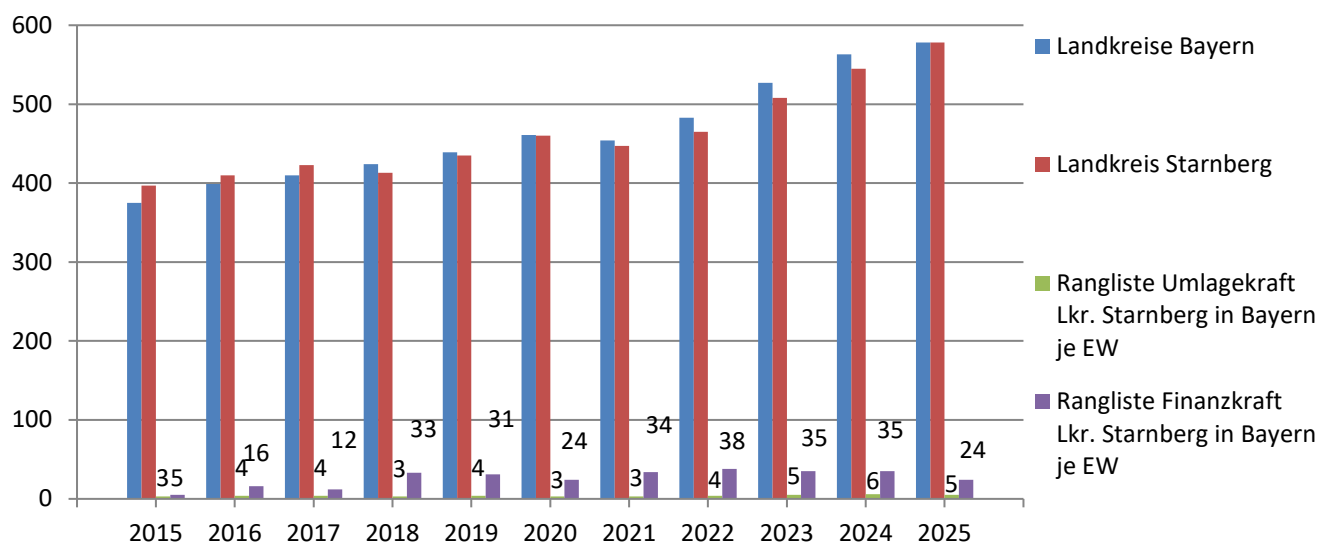
Nach Abzug der vom Landkreis zu leistenden Umlagen an den Bezirk Oberbayern und den Freistaat Bayern verbleiben aus dem Aufkommen durch die Kreisumlage folgende Beiträge als allgemeine Deckungsmittel des Verwaltungshaushaltes:

Jahr	Kreisumlage	Bezirksumlage	Krankenhausumlage	Schlüsselzuweisung	Anteil verbleibender Kreisumlage in % v. VwH
2010	76.330.616 €	32.504.000 €	2.800.000 €	1.932.845 €	43,89
2011	77.333.940 €	35.606.000 €	2.800.000 €	2.090.000 €	41,22
2012	85.925.043 €	41.372.000 €	2.800.000 €	0 €	38,52
2013	76.371.164 €	34.717.000 €	2.800.000 €	5.373.668 €	36,85
2014	87.983.102 €	39.550.000 €	2.800.000 €	640.000 €	40,17
2015	81.845.151 €	33.970.000 €	2.800.000 €	6.600.000 €	42,35
2016	84.524.987 €	34.341.000 €	2.600.000 €	8.262.780 €	37,72
2017	94.499.533 €	38.155.000 €	2.800.000 €	6.000.000 €	38,11
2018	98.885.484 €	41.997.000 €	3.650.000 €	8.500.000 €	38,96
2019	105.689.980 €	44.978.000 €	3.650.000 €	8.550.000 €	40,57
2020	116.341.834 €	49.510.000 €	4.000.000 €	7.900.000 €	40,97
2021	117.725.022 €	51.096.000 €	3.550.000 €	8.441.800 €	40,26
2022	124.364.029 €	54.505.000 €	3.650.000 €	9.197.692 €	40,47
2023	130.666.859 €	53.700.000 €	3.550.000 €	13.212.296 €	42,74
2024	134.662.758 €	55.172.000 €	3.550.000 €	13.000.000 €	42,34
2025	143.143.445 €	61.520.000 €	4.400.000 €	14.940.000 €	41,38
2026	151.817.858 €	67.206.000 €	4.305.046 €	17.045.652 €	41,69

3.2.4 Finanzkraft

Diese Kennzahl gibt darüber Auskunft, welche Einnahmen dem Landkreis nach vollzogenem Finanzausgleich, d. h. unter Berücksichtigung seiner (nivellierten) Steuer- und Umlageeinnahmen, der Schlüsselzuweisungen und der Umlageausgaben verbleiben.





3.3 Entwicklung wichtiger Ausgabepositionen des Verwaltungshaushaltes

Jahr	2025	2026
Bezirksumlage	61.520.000	67.206.000
Krankenhausumlage	4.400.000	4.306.046
Personalausgaben	39.036.852	40.459.244
Gastschulbeiträge und Betriebskostenzuschüsse wf. Schulen	10.194.000	10.640.000
Schülerbeförderung	2.786.500	2.686.500
ÖPNV	13.400.000	14.264.715
Grundsicherung SGB II	11.576.000	11.616.000
Kosten der Unterkunft (Hartz IV)		
Sozialhilfe SGB XII	2.051.000	1.133.000
Asylbewerberleistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz	5.555.800	6.029.000
Sonstige soziale Sicherung	1.111.475	1.302.775
Grundsicherung SGB XII für Senioren und jüngere Erwerbsunfähige	9.931.000	9.730.000
Jugendhilfe Örtlicher Träger ohne unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	18.934.100	20.705.505
Jugendhilfe Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	3.000.000	4.250.000
Jugendarbeit, Erziehungsberatung u. Sport	715.440	705.135

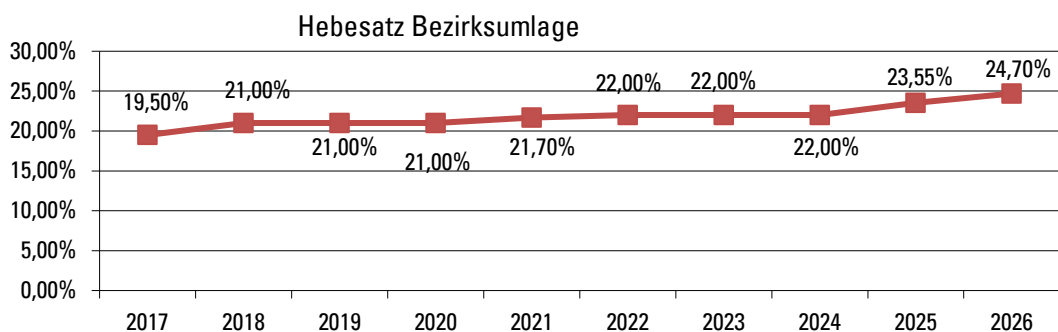
3.3.1 Bezirksumlage

Für das Haushaltsjahr 2025 betrug der Hebesatz der Bezirksumlage 23,55 %-Punkte.

Der Bezirksausschuss und der Bezirkstag werden in Kürze über den Hebesatz zur Bezirksumlage für 2026 abschließend beraten und beschließen. Nach aktuellem Sachstand ist davon auszugehen, dass sich der Hebesatz der Bezirksumlage nach Einbeziehung der Ergebnisse des Kommunalen Finanzausgleiches für 2026 auf 24,70 % erhöhen wird.

Auf der Grundlage der endgültigen Umlagekraftzahlen 2026 wurde die Bezirksumlage mit 24,70 %-Punkten im Kreishaushalt 2026 eingeplant.

Die Entwicklung der Bezirksumlage lässt sich an folgendem Diagramm darstellen:



3.3.2 Krankenhausumlage

Die Ermittlung des Kommunalen Finanzausgleiches 2026 ist im Bereich der Krankenhausfinanzierung noch nicht abgeschlossen. Daher kann nur auf Basis des Vorjahres eine grobe Schätzung vorgenommen werden. In 2025 betrug die Krankenhausumlage 4,38 Mio. €. Der endgültige Krankenhausumlagebescheid 2026 wird den Kommunen vermutlich erst im 1. Quartal 2026 zugestellt.

3.3.3 Defizitausgleich Klinikum Starnberg und Immobilienverband Klinik Seefeld

Nach den aktuell vorliegenden Anmeldungen muss der Landkreis Starnberg für die Chirurgische Klinik Seefeld in 2026 eine Betriebskostenumlage an den Immobilienverband Klinik Seefeld in Höhe von 28.000 € entrichten.

Darüber hinaus wurden nach den aktuell vorliegenden Anmeldungen im Haushaltsjahr 2026 nachfolgende Ausgaben für die Starnberger Kliniken in den Kreishaushalt eingeplant:

Defizitausgleichsleistungen	(HHSt. 0.5101.7181)	5.000.000 €
Kapitalausstattungsleistungen	(HHSt. 1.5101.9300)	27.827.000 €
Bausgaben Starnberger Kliniken	(HHSt. 1.5101.9870)	7.914.000 €

3.3.4 Personalausgaben

Die im Kreishaushalt 2026 eingestellten Personalausgaben und damit gegenüber dem Vorjahr verbundenen Erhöhungen in Höhe von **1.422.392 €** beruhen auf folgenden Grundlagen:

Personalkostensteigerungen lt. Hochrechnung	1.422.392 €
bestehend aus	
Erhöhung von Dienstbezügen	1.198.392 €
pauschale Erhöhung der Entgelte für Tarifbeschäftigte und Beamtenbesoldung um 3 %	
Kalkulierte Beitragserhöhung in der Krankenversicherung (0,5 %)	120.000 €
Ausgaben für 2 neue kostenrelevante Stellen	104.000 €
Ersatzbetreuung in der Tagespflege (Team 231) gem. KA-Beschluss v. 30.04.25	

Erhöhung der Personalkosten	1.422.392 €
------------------------------------	--------------------

Stellenzuwächse:

Bereich	VZÄ	Bewertung	Begründung	Personal-kosten 2026
FB 23 Kinder, Jugend und Familie	2,00	S 2	Ersatzbetreuung Kindertagespflege	104.000 €
Gesamt	2,00			104.000 €

3.3.5 Gastschulbeiträge

Die Ansatzermittlung erfolgt auf der Grundlage vorliegender Abrechnungen und Schülerzahlen. Die Gastschulbeitragspauschalen belaufen sich in 2026 für Realschulen auf 850 € und für Gymnasien auf 975 € pro Schüler.

3.3.6 Betriebskostenzuschüsse

Vgl. Gastschulbeiträge

3.3.7 Schülerbeförderung

Die Ansatzermittlung basiert auf der Grundlage vorliegender Abrechnungen und Hochrechnungen.

3.3.8 Grundsicherung SGB II

Ergebnis 2024	11.124.832 € bei ca. 1.594 Bedarfsgemeinschaften
Hochrechnung für 2025	11.576.000 € bei ca. 1.550 Bedarfsgemeinschaften
Hochrechnung für 2026	11.616.000 € bei ca. 1.550 Bedarfsgemeinschaften

3.3.9 Grundsicherung SGB XII für Senioren und jüngere Erwerbsunfähige

Ergebnis 2024	9.339.353 € (ca. 953 Grundsicherungsfälle)
Hochrechnung für 2025	9.600.000 € (ca. 1.035 Grundsicherungsfälle)
Hochrechnung für 2026	9.730.000 € (ca. 1.050 Grundsicherungsfälle)

3.3.10 Asylbewerberleistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz

Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt steigen für diesen Bereich gegenüber dem Vorjahr um rd. 473.200 €. Die ermittelten Ausgaben ergeben sich aus den aktuell im Landkreis untergebrachten Asylbewerbern (derzeit 745 Asylbewerber/innen; vgl. Vorjahr 710) und den hierdurch zu erwartenden anfallenden Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Kosten werden zu 100 % erstattet.

3.3.11 Jugendhilfe „ohne unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“

Im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie (Fachbereich 23) gehen wir im Verwaltungshaushalt für das Jahr 2026 ohne Jugendhilfeausgaben für UAKJ und solche, die mittlerweile volljährig geworden sind, von einem Gesamtvolumen in Höhe von 21.410.640,00 Euro aus. Darin enthalten sind auch Ausgaben für Jugendarbeit und Sport in Höhe von 705.135,00 Euro. Dies bedeutet eine Ausgabensteigerung in Höhe von 1.771.405,00 Euro gegenüber dem Vorjahr mit einem Gesamtvolumen von 18.934.600 Euro im Bereich der

Jugendhilfe ohne unbegleitete Flüchtlinge. Die Steigerung bei der Jugendhilfe für unbegleitete Flüchtlinge beläuft sich auf 1.250.000 Euro. Hinzugekommen gegenüber dem Vorjahr sind Ausgaben für Jugendarbeit und Sport, die im letzten Haushaltsjahr noch im Fachbereich 24 angesiedelt waren.

Mit höheren Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr rechnen wir insbesondere bei den gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder, bei den ambulanten Erziehungshilfen (Erziehungsbeistandschaft und Sozialpädagogische Familienhilfe), bei den Ausgaben für die Förderung von Kindern in Krippen, Kindergärten und Horten, bei der teilstationären Eingliederungshilfe (heilpädagogische Tagesstätten und Integrationsplätze im Regelhort), bei der vollstationären Eingliederungshilfe im Heim, bei den Hilfen für junge Volljährige (insbesondere im Bereich der Heimerziehung und dem betreuten Wohnen) sowie bei den vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Daneben ist eine Ausgabensteigerung bei den Zuschüssen an Jugendverbände und Einrichtungen geplant, da alle zwei Jahre das internationale Jugendcamp stattfindet. Die Ausgabensteigerung bei den Kosten für die soziale Gruppe beruht auf der Auslagerung der sozialen Gruppe an einen freien sozialen Träger (siehe Beschluss des Kreisausschusses vom 24.07.2025). Deutliche Ausgabensteigerungen sind zudem im Bereich der unbegleiteten ausländischen Kinder und Jugendlichen (UAKJ) und solchen, die mittlerweile volljährig geworden sind, zu verzeichnen.

Bei den Hilfen im Bereich der Förderung von Kindern in Tagespflege, in der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung, bei den ambulanten Therapien im Rahmen der Eingliederungshilfe und den stationären Hilfen in Form von Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII kalkulieren wir hingegen mit geringeren Ausgaben bzw. wurden die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr noch enger an die hochgerechneten Ausgaben für das Jahr 2025 angeglichen.

Im Ergebnis sind die erwarteten Ausgaben für das Jahr 2026 höher als im Vorjahr.

3.3.12 Jugendhilfe „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“

Seit dem Jahr 2019 werden die Ausgaben für UAKJ und solche, die mittlerweile volljährig geworden sind, auf besonderen Haushaltsstellen ausgewiesen.

Insgesamt sind die Fallzahlen auf Grund von Zuweisungen im Vergleich zum Vorjahr weiter gestiegen. Wir gehen davon aus, dass die Ausgaben für UAKJ im Jahr 2026 weiter steigen werden, da insbesondere die Sätze für Fachleistungsstunden wegen Tarifierhöhungen gestiegen sind.

Die Ausgaben für die mittlerweile volljährig gewordenen, früheren UAKJ haben wir deshalb um 450.000 Euro von 1.000.000 Euro auf 1.450.000 Euro (HHSt 0.4561.7703) und die Ausgaben für minderjährige UAKJ um 800.000 Euro von 2.000.000 Euro auf 2.800.000 Euro erhöht (HHSt 0.4565.7703).

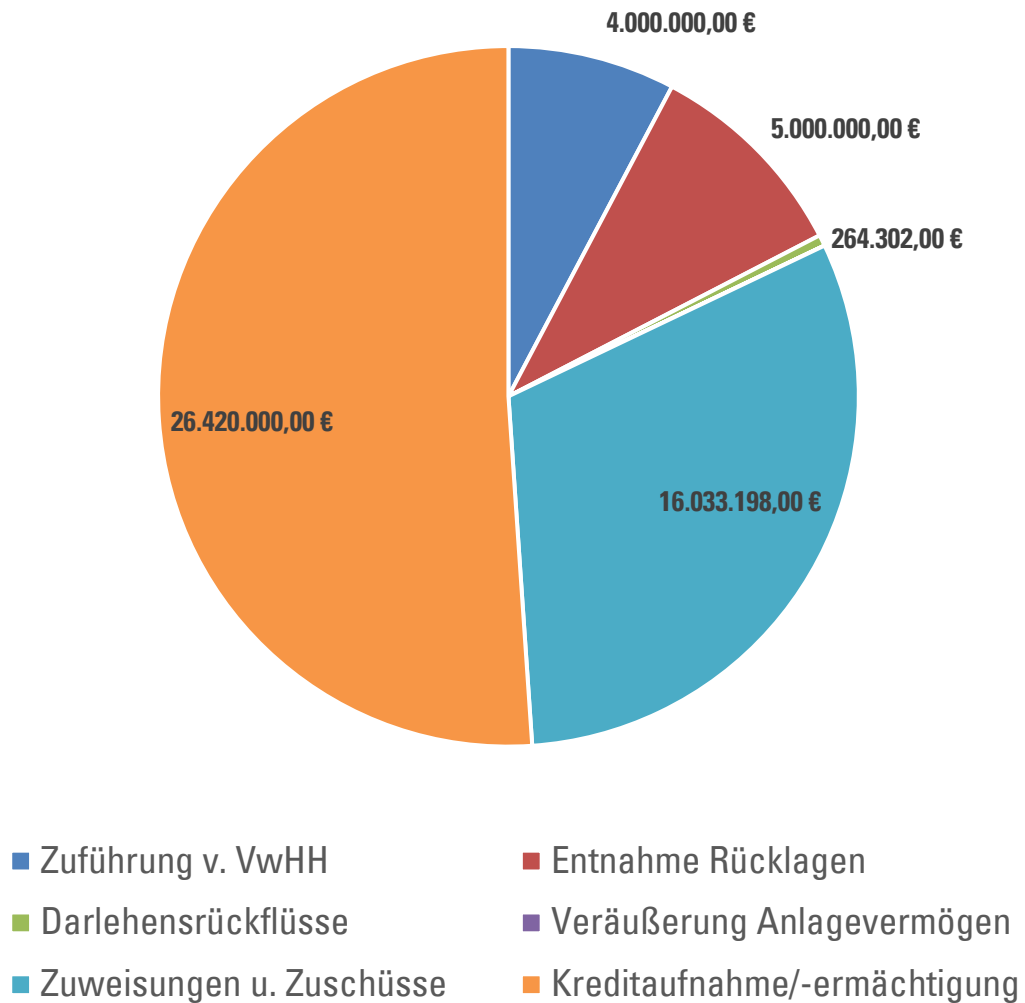
Wir gehen wie bisher davon aus, dass dem Landkreis Starnberg diese Ausgaben vom Freistaat Bayern für UAKJ (HHSt 0.4565.1611) und vom Bezirk Oberbayern für volljährig gewordene UAKJ (HHSt 0.4561.1611) überwiegend erstattet werden und deshalb den Landkreishaushalt größtenteils nicht belasten.

3.4 Entwicklung wichtiger Einnahmepositionen des Vermögenshaushaltes

Einnahmen des Vermögenshaushaltes nach Gruppen

Einnahme	Gr.	2025	2026
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	30	4.000.000 €	4.000.000 €
Entnahmen aus Rücklagen	31	0 €	5.000.000 €
Darlehensrückflüsse	32	316.152 €	264.302 €
Veräußerung von Anlagevermögen	34	0 €	2.500 €
Zuweisungen und Zuschüsse	36	7.633.848 €	16.033.198 €
Kreditaufnahme/-ermächtigung	37	52.095.000 €	26.420.000 €
Summe		64.045.000 €	51.650.000 €

Einnahmen Vermögenshaushalt

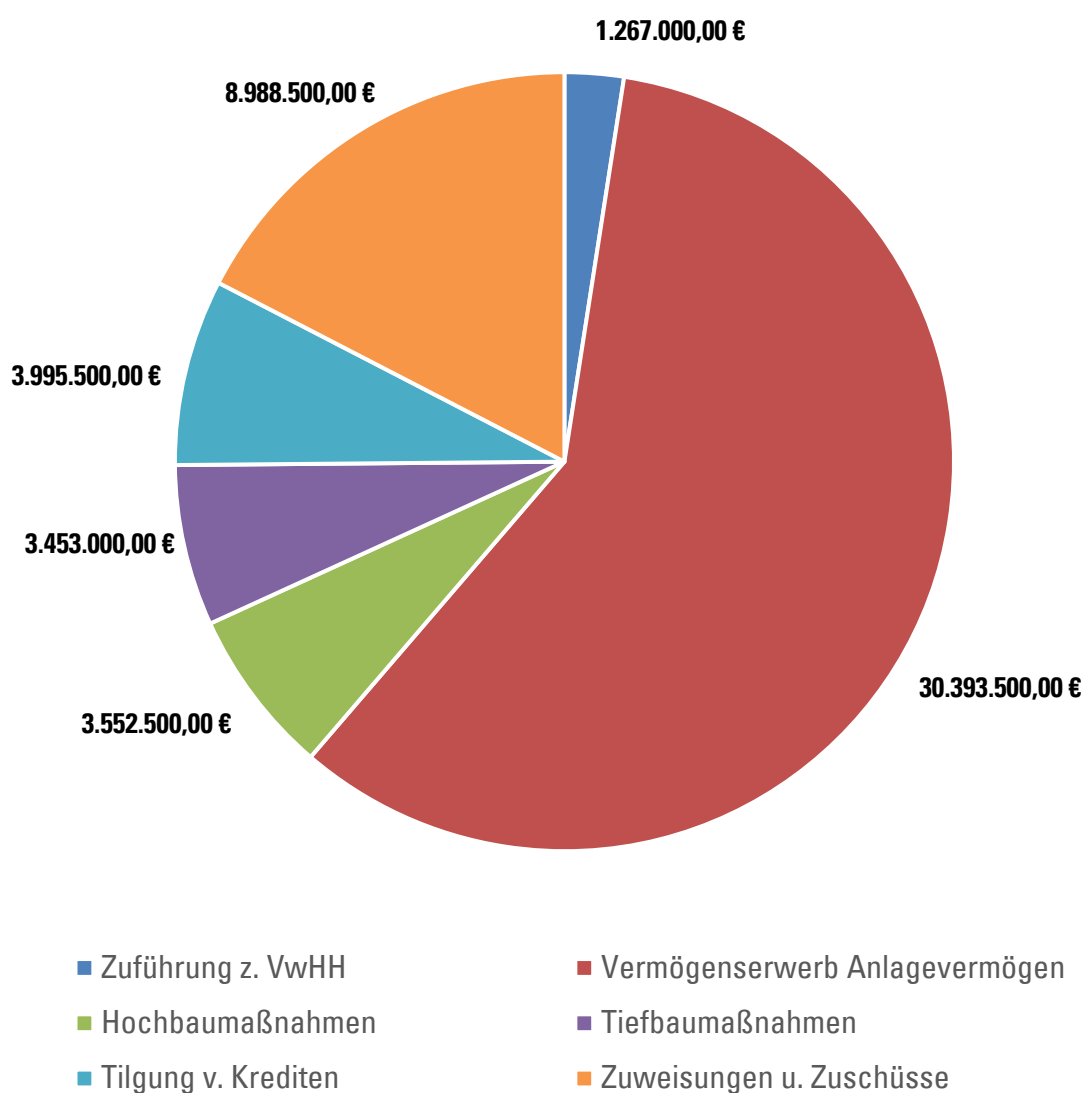


3.5 Entwicklung wichtiger Ausgabepositionen des Vermögenshaushaltes

Ausgaben des Vermögenshaushaltes nach Gruppen

Ausgabe	Gr.	2025	2026
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	90	1.267.000 €	1.267.000 €
Zuführung an Rücklagen	91	2.000.000 €	0 €
Gewährung von Darlehen	92	0 €	0 €
Vermögenserwerb Anlagevermögen	93	28.268.000 €	30.393.500 €
Hochbaumaßnahmen	94	19.203.500 €	3.552.500 €
Tiefbaumaßnahmen	95	2.859.000 €	3.453.000 €
Betriebsanlagen	96	0 €	0 €
Tilgung von Krediten	97	3.996.900 €	3.995.500 €
Zuweisungen und Zuschüsse	98	6.450.600 €	8.988.500 €
Summe		64.045.000 €	51.650.000 €

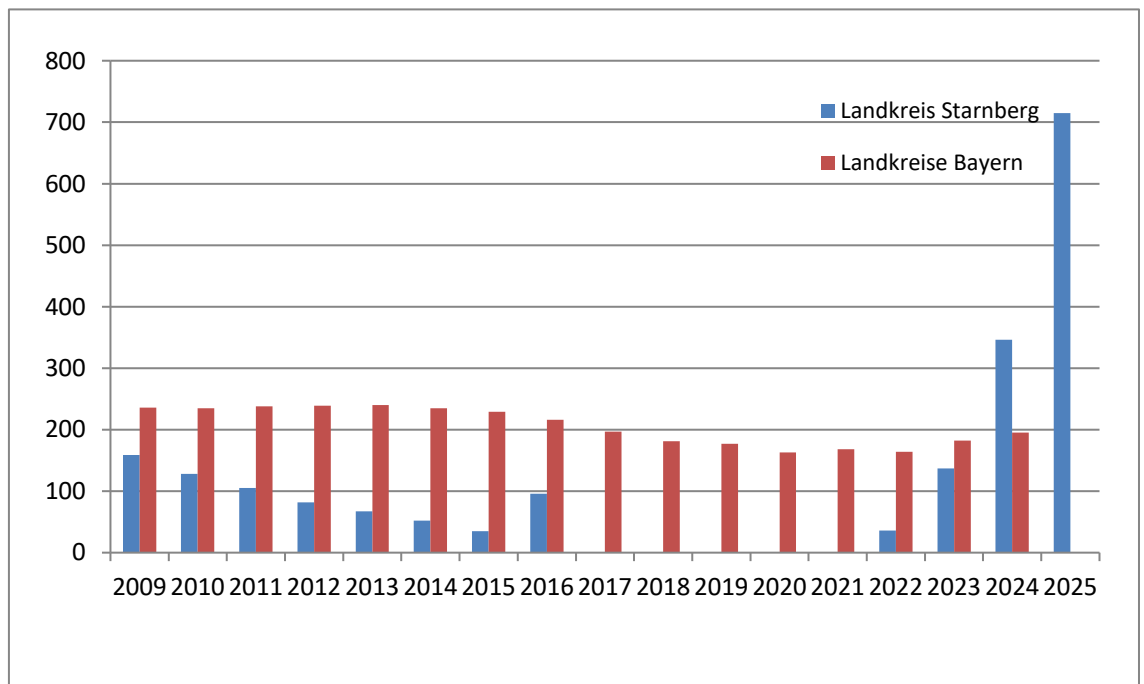
Ausgaben Vermögenshaushalt



3.6 Schulden und Rücklagen

3.6.1 Schuldenstand und Schuldendienst

Der Schuldenstand des Landkreises Starnberg beträgt nach aktuellem Sachstand 99,60 Mio. €. Die Pro-Kopf-Verschuldung im Landkreis liegt damit derzeit bei rund **715 € je Einwohner**. Für 2026 wird eine Kreditermächtigung in Höhe von **26.420.000 €** eingeplant. Aufgrund der aus 2025 voraussichtlich zu übertragenden Krediteinnahmereste sowie der für 2026 geplanten Kreditaufnahmen wurden für die damit ggf. verbundenen Schuldzinszahlungen im Verwaltungshaushalt vorsorglich 3.900.000 € für Darlehenszinszahlungen eingestellt. Die Zinsquote (Anteil an Ausgaben des Verwaltungshaushaltes) beträgt somit 1,67 %.



Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden in Tausend EURO

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2025	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 01.01.2026	Zugang (geplante Krediter- mächtigung)	Abgang (planm. Tilgung)	Abgang (außer- ordentl. Tilgung)	Voraussichtl. Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres 31.12.2026 (bei Ausschöpfung der Krediter- mächtigung)
1. Schulden aus Krediten von/vom						
1.1 Bund, LAF, ERP- Sondervermögen	0	0				0
1.2 Land_Landkreis incl. Übernommener PWG- Darlehen	0	0				0
1.3 Gemeinden u. Gemeindeverbände						
1.4 Zweckverbänden und dgl.						
1.5 sonstigen öffentlichen Bereich (KFW-Darlehen)	0	0				0
1.6 Kreditmarkt Landkreis	48.165	99.596	26.420	3.996		122.020
Summe aus 1	48.165	99.596	26.420	3.996		122.020
2. Zuzüglich Kreditreste 2024/2025		27.664	52.095	3.997		75.762
Summe aus 1 und 2	48.165	127.260	78.515	7.993		197.782
3. Innere Darlehen aus Sonderrücklagen						
4. Äußere Kassenkredite						
	Zahlungen im Vorjahr 2025	Vorauss. Zahlungen im Haus- haltsjahr 2026				
5. Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen						
Leibrenten (1.8891.9334)	0	0				
ZV Jahnstraße (0.8805.7230)	20	20				

3.6.2 Entwicklung der Rücklagen

Für 2026 ist aktuell eine Rücklagenentnahme in Höhe von **5 Mio €** eingeplant.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen in Tausend EURO

Berechnung des Sockelbetrages nach § 20 Abs. 2 KommHV-K				
	Stand zu Beginn des Vorjahres 1.1.2025	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 1.1.2026 (= 31.12.2025) voraussichtlich	Geplante Zuführung	Geplante Entnahme
Allgemeine Rücklage	9.210	11.211	0	5.000
Sonderrücklagen	-	-		

Der Durchschnitt der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten drei Jahre betrug 211.832.333 €. Die Mindestrücklage beträgt somit rd. 2.118.323 €.

Der Rücklagenbestand des Landkreises Starnberg beträgt aktuell **9.211.000,00 €**.

Unter Berücksichtigung einer für 2026 geplanten Rücklagenentnahme würde sich zum Ende 2026 für den Landkreis Starnberg eine planmäßige Allgemeine Rücklage in Höhe von 6,21 Mio. € ergeben.

Die verbleibende Allgemeine Rücklage wurde, bis auf die vorzuhaltende Mindestrücklage zur Gegenfinanzierung von in den Finanzplanungsjahren geplanten Investitionen auf die Finanzplanungsjahre 2027 bis 2029 aufgeteilt.

Wie aus nachfolgender Tabelle entnommen werden kann, ergeben sich durch die Refinanzierung über Mieteinnahmen bei den vorverauslagten Investitionskosten zu den landkreiseigenen Asylunterkünften für das Haushaltsjahr 2026 Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt **ca. 2.111.704 €**.

Diese Mehreinnahmen sollten für vorverauslagte Bauausgaben und zukünftig anfallende Rückbaukosten über eine entsprechend erhöhte Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Dies ist aufgrund der aktuell angespannten Finanzlage des Landkreises im Kreishaushalt 2026 so aber derzeit nicht abbildbar und daher so auch nicht eingeplant

Containeranlagen 2015

	Ausgaben 2026	Einnahmen 2026	Mehreinnahmen 2026
Containerunterkunft Herrsching	77.700 €	330.000 €	252.300 €
Containerunterkunft Andechs	75.300 €	217.000 €	141.700 €
Container Inning	65.000 €	243.000 €	178.000 €
Container Krailling	103.200 €	334.000 €	230.800 €
Container Starnberg I	100.500 €	284.000 €	183.500 €

Containeranlagen 2016

	Ausgaben 2026	Einnahmen 2026	Mehreinnahmen 2026
Container Weßling	107.220 €	339.000 €	231.780 €
Containeranlage Seefeld	98.500 €	339.000 €	240.500 €
Container Berg	91.966 €	234.000 €	142.034 €
Container Pöcking	88.100 €	236.000 €	147.900 €
Container Gauting	75.500 €	247.000 €	171.500 €
Container Starnberg II	93.310 €	285.000 €	191.690 €

339.000 €

	Ausgaben 2026	Einnahmen 2026	Mehreinnahmen 2026
Container-Asylunterkünfte Gesamt	976.296 €	3.088.000 €	2.111.704 €

b) Finanzplan gem. § 24 Abs. 1 KommHV – Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nach Aufgabenbereichen in Tausend Euro

Aufgabenbereich	Finanzplanungs- jahr 2025	Finanzplanungs- jahr 2026	Finanzplanungs- jahr 2027	Finanzplanungs- jahr 2028	Finanzplanungs- jahr 2029
0 Allgemeine Verwaltung	2.343	1.912	2.959	1.804	1.504
Summe aus 0	2.343	1.912	2.959	1.804	1.504
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	163	56	34	34	34
Summe aus 1	163	56	34	34	34
2 Schulen					
Realschulen	163	120	120	120	120
Gymnasium	22.681	4.625	5.164	20.863	20.858
Berufsbildende Schulen	348	111	157	155	150
Förderschulen	164	86	86	85	85
Übriges	1	1	1	1	1
Summe aus 2	23.357	4.943	5.528	21.224	21.214
3 Wirtschaft, Forschung, Kulturpflege					
Übriges	124	25	84	84	84
Summe aus 3	124	25	84	84	84
4 Soziale Sicherung					
Einrichtungen der Sozialhilfe, der Kriegsopferfürsorge und der Jugendhilfe	1	1	1	1	1
Übriges	32				
Summe aus 4	33	1	1	1	1
5 Gesundheit, Sport, Erholung					
Krankenhäuser	26.265	35.831	28.002	19.040	13.440
Sonst. Einrichtungen d. Gesundheitswesens	14	13	14	0	0
Sport, Badeanstalten	0	0	0	0	0
Übriges	0	0	0	0	0
Summe aus 5	26.279	35.844	28.016	19.040	13.440
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr					
Straßen	2.869	3.499	0	0	0
Übriges	1.500	0	1.174	1.100	1.100
Summe aus 6	4.369	3.499	1.174	1.100	1.100
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung					
Übriges	104	109	440	390	265
Summe aus 7	104	109	440	390	265
8 Wirtschaftl. Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen					
Allg. Grund- und Sondervermögen	10	1	1	0	0
Summe aus 8	10	1	1	0	0
Gesamt	56.781	46.388	38.236	43.677	37.642

c) Beteiligungsbericht i.S. des Art. 82 Abs. 3 LkrO

5.1 Starnberger Kliniken GmbH

Unternehmen	Starnberger Kliniken GmbH Oßwaldstraße 1, 82319 Starnberg
Aufgabenerfüllung / Zweck (lt. aktueller Satzung vom 02.04.2025)	Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege sowie der Berufsbildung im Gesundheitswesen. Weiterer Zweck der Gesellschaft ist die Beschaffung von Mitteln für die Verwirklichung der nachfolgend aufgeführten steuerbegünstigten Zwecke durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts: a) die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, b) die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe, c) Förderung des Wohlfahrtswesens in Form der Medizinischen Versorgungszentren, d) Sowie das Halten und Verwalten von Anteilen an steuerbegünstigten Kapitalgesellschaften sowie die Förderung im Sinne von § 58 Nr. 1 AO.
Gründung des Unternehmens	Notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrages am 24.08.2017
Stammkapital	25.000 €
Beteiligungsverhältnis des Landkreises	Alleiniger Gesellschafter ist der Landkreis Starnberg
Haftung	in Höhe des Stammkapitals Betriebsverluste der Gesellschaft werden vom Gesellschafter innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen, soweit diese nicht durch Überschüsse aus den Folgejahren abgedeckt werden können

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Herr Landrat Stefan Frey als Vertreter des Landkreises Starnberg
(alleiniger Gesellschafter)

Mitglieder des Aufsichtsrates

- Herr Josef Bittscheid
- Herr Dr. Jürgen Busse
- Herr Hans-Ulrich Hofman
- Frau Dr. Ute Eiling-Hütig
- Herr Landrat Stefan Frey (Vorsitzender)
- Herr Martin Frey
- Frau Elke Link
- Frau Martina Neubauer
- Herr Dr. Boris Süskind
- Frau Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
- Herr Manfred Walter

Geschäftsführer

Herr Dr. Thomas Weiler (Vorsitzender), Herr Harald Becker

Konzernstruktur

Die Starnberger Kliniken GmbH hält 100% der Geschäftsanteile
der

- Kreiskrankenhaus Starnberg GmbH
- Krankenhaus Penzberg GmbH
- Starnberger Medizinservice GmbH
- Dr. Schindlbeck Seefeld / Herrsching GmbH
- Zudem ist die Starnberger Kliniken GmbH Träger der
Berufsfachschule für Krankenpflege

5.1.1 Kreiskrankenhaus Starnberg GmbH

Unternehmen	Kreiskrankenhaus Starnberg GmbH Oßwaldstraße 1, 82319 Starnberg
Aufgabenerfüllung / Zweck (lt. aktueller Satzung vom 02.04.2025)	<p>Die Gesellschaft mit Sitz in Starnberg verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.</p> <p>Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege.</p> <p>Der Gesellschaftszweck wird verwirklicht insbesondere durch den Betrieb des Kreiskrankenhauses in Starnberg einschließlich steuerbegünstigter Nebeneinrichtungen und Nebenbetrieben sowie das Halten und Verwalten von Anteilen an steuerbegünstigten Kapitalgesellschaften sowie die Förderung im Sinne von § 58 Nr. 1 AO.</p> <p>Die Zwecke der Gesellschaft werden daneben verwirklicht in planmäßigem Zusammenwirken mit anderen Körperschaften, die die Voraussetzungen der §§ 51 – 68 der Abgabenordnung erfüllen. Die Gesellschaft erbringt und empfängt hierfür Dienst-, Beratungs- und Serviceleistungen aller Art (im Folgenden administrative Leistungen u.a. Dienstleistungen im Bereich Personal, Finanzbuchhaltung, Jahresabschlusserstellung, Steuern) für Krankenhäuser oder sonstige Einrichtungen der Krankenversorgung sowie des Wohlfahrtswesens und des Gesundheitswesens in Trägerschaft der Starnberger Kliniken GmbH und damit verbundener Unternehmen. Die Gesellschaft fördert durch die Erbringung der administrativen Leistungen die Leistungsempfänger bei der unmittelbaren Erfüllung ihrer gemeinnützigen, oder mildtätigen Zwecke und fördert die Erreichung dieser Zwecke. Ferner verwirklicht sie ihre steuerbegünstigten Zwecke unter Einbeziehung von Kooperationsleistungen, die sie von anderen steuerbegünstigten Körperschaften in der Trägerschaft der Starnberger Kliniken GmbH und damit verbundener Unternehmen, erhält.</p> <p>Die Gesellschaft kann sich zur Durchführung ihrer satzungsmäßiger Zwecke auch Hilfspersonen im Sinne des § 57 Abs. 1 S.2 AO bedienen.</p> <p>Die Gesellschaft ist berechtigt, alle steuerbegünstigten Geschäfte und Maßnahmen vorzunehmen, die dem Zweck der Gesellschaft dienen, Zweigniederlassungen zu errichten, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen, entsprechende</p>

	Beteiligungen zu erwerben, zu halten, zu verwalten und zu veräußern sowie alle Maßnahmen zu veranlassen, die unmittelbar oder mittelbar geeignet sind, den angegebenen Zweck der Gesellschaft zu fördern.								
Gründung des Unternehmens	Notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrages am 17.03.1997								
Stammkapital	51.129,19 € = 100.000,-- DM								
Beteiligungsverhältnis des Landkreises	Alleinige Gesellschafterin ist die Starnberger Kliniken GmbH								
Haftung	in Höhe des Stammkapitals Betriebsverluste der Gesellschaft werden vom Gesellschafter innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen, soweit diese nicht durch Überschüsse aus den Folgejahren abgedeckt werden können								
Organe der Gesellschaft	Gesellschafterversammlung <u>Vorsitzender der Gesellschafterversammlung</u> Herr Dr. Thomas Weiler als Vertreter der Starnberger Kliniken (alleinige Gesellschafterin) Geschäftsführer Herr Harald Becker								
Ertragslage per 31.12.2024	<table> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td>72.956.142 €</td> </tr> <tr> <td>Überschuss</td> <td>-9.485.043 €</td> </tr> <tr> <td>Anlagevermögen</td> <td>28.929.899 €</td> </tr> <tr> <td>Verschuldung bei Kreditinstituten</td> <td>12.189.110 €</td> </tr> </table>	Bilanzsumme	72.956.142 €	Überschuss	-9.485.043 €	Anlagevermögen	28.929.899 €	Verschuldung bei Kreditinstituten	12.189.110 €
Bilanzsumme	72.956.142 €								
Überschuss	-9.485.043 €								
Anlagevermögen	28.929.899 €								
Verschuldung bei Kreditinstituten	12.189.110 €								
Grundzüge des Geschäftsverlaufs	<p>Im Geschäftsjahr 2024 stiegen die Erlöse aus Krankenhausleistungen um TEUR 13.066 (17,8 %) auf TEUR 86.473 (im Vorjahr TEUR 73.407).</p> <p>Der positive Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit resultiert bei einem Jahresdefizit von TEUR -9.485 im Wesentlichen aus der Abnahme der Forderungen nach KHEntgG (TEUR -9.911) und aus den niedrigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR -3.080).</p>								

Lage des Unternehmens

Die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens war im Geschäftsjahr 2024 zu jedem Zeitpunkt gegeben.

Für die weitere Entwicklung der Gesellschaft ist es essenziell, dass die vom Landkreis zugesagte Kapitalausstattung in den Folgejahren auch tatsächlich erfolgt.

Zuschüsse und Kapital- einlagen durch den Landkreis	Investitionen	135.090 €
Beschäftigte Arbeitnehmer im Durchschnitt	909	

5.1.2 Krankenhaus Penzberg GmbH

Unternehmen	Krankenhaus Penzberg GmbH Am Schlossbichl 7, 82377 Penzberg Die GmbH hält eine Beteiligung zu 100% an der MVZ Penzberg GmbH
Aufgabenerfüllung / Zweck (lt. aktueller Satzung vom 02.04.2025)	<p>Die Gesellschaft mit Sitz in Penzberg verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.</p> <p>Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege.</p> <p>Der Gesellschaftszweck wird verwirklicht insbesondere durch den Betrieb des Krankenhauses in Penzberg einschließlich steuerbegünstigter Nebeneinrichtungen und Nebenbetrieben sowie das Halten und Verwalten von Anteilen an steuerbegünstigten Kapitalgesellschaften sowie die Förderung im Sinne von § 58 Nr. 1 AO.</p> <p>Die Zwecke der Gesellschaft werden daneben verwirklicht in planmäßigem Zusammenwirken mit anderen Körperschaften, die die Voraussetzungen der §§ 51 – 68 der Abgabenordnung erfüllen. Die Gesellschaft erbringt und empfängt hierfür Dienst-, Beratungs- und Serviceleistungen aller Art (im Folgenden administrative Leistungen) für Krankenhäuser oder sonstige Einrichtungen der Krankenversorgung sowie des Wohlfahrtswesens und des Gesundheitswesens in Trägerschaft der Starnberger Kliniken GmbH und damit verbundener Unternehmen. Die Gesellschaft fördert durch die Erbringung der administrativen Leistungen die Leistungsempfänger bei der unmittelbaren Erfüllung ihrer gemeinnützigen, oder mildtätigen Zwecke und fördert die Erreichung dieser Zwecke. Ferner verwirklicht sie ihre steuerbegünstigten Zwecke unter Einbeziehung von Kooperationsleistungen, die sie von anderen steuerbegünstigten Körperschaften in der Trägerschaft der Starnberger Kliniken GmbH und damit verbundener Unternehmen, erhält.</p> <p>Die Gesellschaft kann sich zur Durchführung ihrer satzungsmäßiger Zwecke auch Hilfspersonen im Sinne des § 57 Abs. 1 S.2 AO bedienen.</p> <p>Die Gesellschaft ist berechtigt, alle steuerbegünstigten Geschäfte und Maßnahmen vorzunehmen, die dem Zweck der</p>

Lage des Unternehmens

Die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens war im Geschäftsjahr 2024 zu jedem Zeitpunkt gegeben.

Für die weitere Entwicklung der Gesellschaft ist es essenziell, dass die vom Landkreis zugesagte Kapitalausstattung in den Folgejahren auch tatsächlich erfolgt.

**Zuschüsse und Kapital-
einlagen durch den Landkreis**

Investitionen 112.949 €

**Beschäftigte Arbeitnehmer im
Durchschnitt**

253

5.1.3 Starnberger Medizinservice GmbH

Unternehmen	Starnberger Medizinservice GmbH Oßwaldstraße 3a, 82319 Starnberg
Aufgabenerfüllung / Zweck (lt. aktueller Satzung vom 02.04.2025)	<p>Zwecke der Gesellschaft sind die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege sowie die Verfolgung mildtätiger Zwecke.</p> <p>Gegenstand des Unternehmens ist das Erbringen von Dienst- und Serviceleistungen aller Art für Krankenhäuser oder sonstiger Einrichtungen der Krankenversorgung und des Gesundheitswesens, insbesondere für solche in der Trägerschaft der Starnberger Kliniken GmbH, vor allem deren Beteiligungsgesellschaften, und deren Nebenbetriebe.</p> <p>Die Zwecke der Gesellschaft werden verwirklicht in planmäßigem Zusammenwirken mit anderen Körperschaften, die die Voraussetzungen der §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung erfüllen. Die Gesellschaft erbringt und empfängt hierfür Dienst-, Beratungs- und Serviceleistungen aller Art (im Folgenden administrative Leistungen) für Krankenhäuser oder sonstige Einrichtungen der Krankenversorgung, des Wohlfahrtswesens und des Gesundheitswesens in der Trägerschaft der Starnberger Kliniken GmbH und damit verbundener Unternehmen. Die Gesellschaft fördert durch die Erbringung der Leistungen, insbesondere Unterbringungs- und Behandlungsmaßnahmen für Kunden der Leistungsempfänger bei der unmittelbaren Erfüllung ihrer gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecke und fördert die Erreichung dieser Zwecke. Ferner verwirklicht sie ihre steuerbegünstigten Zwecke unter Einbeziehung von Kooperationsleistungen u.a. Dienstleistungen im Bereich Personal, Finanzbuchhaltung, Jahresabschlusserstellung, Steuern, die sie von anderen steuerbegünstigten Körperschaften in der Trägerschaft der Starnberger Kliniken GmbH und damit verbundener Unternehmen, erhält.</p> <p>Die Gesellschaft ist – soweit gemeinnützigkeitsrechtlich zulässig- berechtigt, alle steuerbegünstigten Nebengeschäfte zu betreiben, die dem Hauptzweck der Gesellschaft dienen.</p>
Gründung des Unternehmens	Notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrages am 06.06.2003
Stammkapital	50.000,-- €

Beteiligungsverhältnis des Landkreises	Alleinige Gesellschafterin ist die Starnberger Kliniken GmbH								
Haftung	in Höhe des Stammkapitals								
Organe der Gesellschaft	<p>Gesellschafterversammlung <u>Vorsitzender der Gesellschafterversammlung</u> Herr Dr. Thomas Weiler als Vertreter der Starnberger Kliniken GmbH (alleinige Gesellschafterin)</p> <p>Geschäftsführer Herr Dr. Thomas Weiler</p>								
Ertragslage per 31.12.2024	<table> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td>3.082.721 €</td> </tr> <tr> <td>Überschuss</td> <td>70.813 €</td> </tr> <tr> <td>Anlagevermögen</td> <td>2.873.180 €</td> </tr> <tr> <td>Verschuldung bei Kreditanstalten</td> <td>511.011 €</td> </tr> </table>	Bilanzsumme	3.082.721 €	Überschuss	70.813 €	Anlagevermögen	2.873.180 €	Verschuldung bei Kreditanstalten	511.011 €
Bilanzsumme	3.082.721 €								
Überschuss	70.813 €								
Anlagevermögen	2.873.180 €								
Verschuldung bei Kreditanstalten	511.011 €								
Grundzüge des Geschäftsverlaufs	Der Jahresüberschuss resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der Umsatzerlöse von TEUR 1.242 TEUR auf TEUR 1.331.								
Lage des Unternehmens	<p>Die Gesellschaft ist weiterhin bilanziell überschuldet. Die Fortbestehensprognose der Starnberger Medizin-Service GmbH kann nur in Verbindung mit einer Rangrücktrittserklärung unterlegten Höchstbetragsbürgschaft des mittelbaren Gesellschafters, dem Landkreis Starnberg, aufrechterhalten werden.</p> <p>Die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens war im Geschäftsjahr 2024 zu jedem Zeitpunkt gegeben.</p>								
Zuschüsse und Kapital-einlagen durch den Landkreis	0 €								
Beschäftigte Arbeitnehmer im Durchschnitt	1								

5.1.4 Dr. Schindlbeck Klinik Seefeld / Herrsching GmbH

Unternehmen	<p>Dr. Schindlbeck Klinik Seefeld / Herrsching GmbH Hauptstraße 23, 82229 Seefeld</p> <p>Die GmbH hält eine Beteiligung zu je 100 % an der MVZ Starnberger Kliniken GmbH. Bis 01.01.2025 hielt die Gesellschaft eine Beteiligung zu 100 % an der MVZ für Molekulardiagnostik GmbH.</p>
Aufgabenerfüllung / Zweck (lt. aktueller Satzung vom 02.04.2025)	<p>Die Gesellschaft mit Sitz in Seefeld verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.</p> <p>Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege.</p> <p>Der Gesellschaftszweck wird verwirklicht insbesondere durch den Betrieb der Klinik in Seefeld und Herrsching einschließlich steuerbegünstigter Nebeneinrichtungen und Nebenbetrieben sowie das Halten und Verwalten von Anteilen an steuerbegünstigten Kapitalgesellschaften sowie die Förderung im Sinne von § 58 Nr. 1 AO.</p> <p>Die Zwecke der Gesellschaft werden daneben verwirklicht in planmäßigem Zusammenwirken mit anderen Körperschaften, die die Voraussetzungen der §§ 51 – 68 der Abgabenordnung erfüllen. Die Gesellschaft erbringt und empfängt hierfür Dienst-, Beratungs- und Serviceleistungen aller Art (im Folgenden administrative Leistungen u.a. Dienstleistungen im Bereich Personal, Finanzbuchhaltung, Jahresabschlusserstellung, Steuern) für Krankenhäuser oder sonstige Einrichtungen der Krankenversorgung sowie des Wohlfahrtswesens und des Gesundheitswesens in Trägerschaft der Starnberger Kliniken GmbH und damit verbundener Unternehmen. Die Gesellschaft fördert durch die Erbringung der administrativen Leistungen die Leistungsempfänger bei der unmittelbaren Erfüllung ihrer gemeinnützigen, oder mildtätigen Zwecke und fördert die Erreichung dieser Zwecke. Ferner verwirklicht sie ihre steuerbegünstigten Zwecke unter Einbeziehung von Kooperationsleistungen, die sie von anderen steuerbegünstigten Körperschaften in der Trägerschaft der Starnberger Kliniken GmbH und damit verbundener Unternehmen, erhält.</p>

	<p>Die Gesellschaft kann sich zur Durchführung ihrer satzungsmäßiger Zwecke auch Hilfspersonen im Sinne des § 57 Abs. 1 S.2 AO bedienen.</p> <p>Die Gesellschaft ist berechtigt, alle steuerbegünstigten Geschäfte und Maßnahmen vorzunehmen, die dem Zweck der Gesellschaft dienen, Zweigniederlassungen zu errichten, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen, entsprechende Beteiligungen zu erwerben, zu halten, zu verwalten und zu veräußern sowie alle Maßnahmen zu veranlassen, die unmittelbar oder mittelbar geeignet sind, den angegebenen Zweck der Gesellschaft zu fördern.</p>								
Gründung des Unternehmens	Notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrages am 03.04.2018								
Stammkapital	25.000,-- €								
Beteiligungsverhältnis des Landkreises	Alleinige Gesellschafterin ist die Starnberger Kliniken GmbH								
Haftung	in Höhe des Stammkapitals Betriebsverluste der Gesellschaft werden vom Gesellschafter innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen, soweit diese nicht durch Überschüsse aus den Folgejahren abgedeckt werden können								
Organe der Gesellschaft	<p>Gesellschafterversammlung <u>Vorsitzender der Gesellschafterversammlung</u> Herr Dr. Thomas Weiler als Vertreter der Starnberger Kliniken (alleinige Gesellschafterin)</p> <p>Geschäftsführer Herr Harald Becker</p>								
Ertragslage per 31.12.2024	<table> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td>25.130.016 €</td> </tr> <tr> <td>Fehlbetrag</td> <td>- 8.811.462 €</td> </tr> <tr> <td>Anlagevermögen</td> <td>6.966.666 €</td> </tr> <tr> <td>Verschuldung bei Kreditanstalten</td> <td>0 €</td> </tr> </table>	Bilanzsumme	25.130.016 €	Fehlbetrag	- 8.811.462 €	Anlagevermögen	6.966.666 €	Verschuldung bei Kreditanstalten	0 €
Bilanzsumme	25.130.016 €								
Fehlbetrag	- 8.811.462 €								
Anlagevermögen	6.966.666 €								
Verschuldung bei Kreditanstalten	0 €								
Grundzüge des Geschäftsverlaufs	<p>Im Geschäftsjahr 2024 stiegen die Erlöse aus Krankenhausleistungen um TEUR 1.489 (4,7 %) auf TEUR 33.057 (im Vorjahr TEUR 31.568) zurück.</p> <p>Auch das Geschäftsjahr 2024 war geprägt von einer schwierigen Liquiditätsentwicklung.</p>								

Lage des Unternehmens

Für das Jahr 2025 erwartet die Geschäftsführung weiterhin eine schwierigere Liquiditätsentwicklung, die teils mit Unterstützung der Gesellschafterin Starnberger Kliniken GmbH, Starnberg, aber auch des Landkreises stabilisiert werden soll.

Für die weitere Entwicklung der Gesellschaft ist es essenziell, dass die vom Landkreis zugesagte Kapitalausstattung in den Folgejahren auch tatsächlich erfolgt.

**Zuschüsse und Kapital-
einlagen durch den Landkreis**

Planungsleistungen Neubau 278.674 €

**Beschäftigte Arbeitnehmer im
Durchschnitt**

536

5.2 Gwt GmbH; Gesellschaft für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung im Landkreis Starnberg mbH

Unternehmen:	gwt GmbH Gesellschaft für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung im Landkreis Starnberg mbH
Aufgabenerfüllung/Zweck:	Entwicklung, Vermarktung und Förderung des Landkreises Starnberg nach innen und außen, insbesondere in den Bereichen Wirtschaft, Tourismus, Kultur, Soziales, Infrastruktur. Umwelt, Bildung und Ausbildung sowie Wissenschaft.
Gründung des Unternehmens:	13.10.2000
Stammkapital:	50.000,-- € Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 09.12. 2016, Kreistagsbeschluss vom 19.12.2016.
Beteiligungsverhältnis des Landkreises:	28.600,-- € = 37,2 %
Haftung:	im Umfang der Stammeinlage
Organe der Gesellschaft:	
Gesellschafterversammlung Bund der Selbständigen - Deutscher Gewerbeverband	Unternehmerverband Wirtschafts- Förderung Landkreis Starnberg e. V. (UWS)
Gemeinde Andechs Gemeinde Feldafing Gemeinde Gilching Gemeinde Inning Gemeinde Pöcking Stadt Starnberg Gemeinde Weißling Landkreis Starnberg	Gemeinde Berg Gemeinde Gauting Gemeinde Herrsching Gemeinde Krailling Gemeinde Seefeld Gemeinde Tutzing Gemeinde Wörthsee
Mitglieder des Aufsichtsrats	
Landrat Stefan Frey (Vorsitzender) - Landkreis	<i>Gemeinden</i> Herr Bgm. Rainer Schnitzler Herr Bgm. Ludwig Horn Herr Bgm. Manfred Walter
<i>Landkreis</i> Herr Manfred Herz Herr Matthias Vilsmayer Frau Christiane Feichtmeier Frau Gerd Mulert Herr Rupert Monn Frau Britta Hundesrügge	<i>Wirtschaft</i> Herr Cyrus Ahari Herr Reinhard Schmid Frau Andrea Felsner-Peifer
Vorsitzender der Geschäftsführung: Geschäftsführung:	Herr Christoph Winkelkötter Herr Werner Schmid

Ertragslage: Stand: 31.12.2024	Bilanzsumme: 572.262,67€ Jahresüberschuss: 13.456,47€ (einschl. Übertr. Vorjahr) --3.481,98€ Anlagevermögen: + 162.533,00€ Verschuldung bei Kreditinstituten 6.698,46€
Grundzüge des Geschäftsverlaufs	<p>Der Geschäftsverlauf 2024 war wie auch 2023 durchweg solide. So konnten 2024 leicht höhere bzw. gleichbleibende Einnahmen aus Provisionen (Ticketverkauf, Buchungssystem) generiert werden. Die Kosten für Werbung (Messen) blieben auf dem Vorjahresniveau. Durch Kürzungen und Einsparungen in verschiedenen Bereichen (z.B. Veranstaltungen, weniger Putzdienst, weniger Mitgliedschaften) konnte die finanzielle Lage (Liquidität) der gwt weiter gestärkt werden.</p> <p>Die geförderten Regionalmanagementprojekte konnten 2024 weitergeführt werden und haben Ergebnisse erbracht.</p> <p>Wie bereits in den letzten Jahren lassen die Zuschusszahlungen der Regierung mehrere Wochen, teilweise Monate, auf sich warten, was kleinere Auswirkungen auf die Liquidität der gwt hat.</p>
Lage des Unternehmens	<p>Die Lage des Unternehmens zum 31.12.2024 ist als sehr stabil zu bezeichnen. Die gwt ist im Landkreis bei den Gesellschaftern, den Unternehmen und in der Bevölkerung hoch angesehen. Durch die permanente Dienstleistungstätigkeit in der Pandemie hat sich die gwt einen sehr guten Ruf erarbeitet. Die gwt schafft es, die ihr betrauten Aufgaben zu erfüllen und somit Wirtschaftskraft im Landkreis zu halten bzw. neue in den Landkreis zu ziehen.</p>
Zuschüsse und Kapitaleinlagen durch den Landkreis	Vorvorjahr 31.12.2023 1.430.000 € Vorjahr 31.12.2024 1.450.000 €
Beschäftigte Arbeitnehmer im Durchschnitt	22, davon 4 Vollzeit

5.3 AWISTA-Starnberg; Abfallwirtschaft Starnberg KU

Unternehmen:	Kommunalunternehmen für Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg – Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Starnberg								
Aufgabenerfüllung/Zweck:	Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger gem. § 20 Abs. 1 und 2 KrWG einschließlich der Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten und Abfallbilanzen gem. § 21 KrWG für den Landkreis Starnberg.								
Gründung des Unternehmens:	Mit Wirkung zum 01.01.2019 Umwandlung des bestehenden Eigenbetriebs in ein Kommunalunternehmen								
Stammkapital:	500.000,00 €; Bestätigung durch Kreistagsbeschluss vom 15.10.2018 – jedoch keine Einlage des Landkreises								
Beteiligungsverhältnis des Landkreises:	Vollständige Aufgabenübertragung durch Umwandlungsbeschluss gem. Art. 77 Abs. 1 Satz 1 LkrO.								
Haftung:	Nach Maßgabe von Art. 77 Abs. 4 LKrO								
Organe der Gesellschaft des Kommunalunternehmens:	Vorstand Verwaltungsrat								
Mitglieder des Verwaltungsrats	<ol style="list-style-type: none"> 1. Landrat Stefan Frey (Vorsitzender) 2. Herr Rainer Schnitzler 3. Herr Rupert Monn 4. Herr Thomas Beigel 5. Herr Gerd Mulert 6. Herr Tim Weidner 7. Frau Adrienne Akontz 8. Herr Ferdinand Pfaffinger 9. Herr Wilhelm Boneberger 								
Geschäftsführung/Vorstand:	Herr Christoph Wufka								
Ertragslage: Stand: 31.12.2024	<table> <tr> <td>Bilanzsumme:</td> <td>21.581.717,14 €</td> </tr> <tr> <td>Jahresfehlbetrag:</td> <td>-63.901,28 €</td> </tr> <tr> <td>Anlagevermögen: (ohne Finanzanlagen)</td> <td>12.850.565,35 €</td> </tr> <tr> <td>Verschuldung bei Kreditinstituten:</td> <td>0,00 €</td> </tr> </table>	Bilanzsumme:	21.581.717,14 €	Jahresfehlbetrag:	-63.901,28 €	Anlagevermögen: (ohne Finanzanlagen)	12.850.565,35 €	Verschuldung bei Kreditinstituten:	0,00 €
Bilanzsumme:	21.581.717,14 €								
Jahresfehlbetrag:	-63.901,28 €								
Anlagevermögen: (ohne Finanzanlagen)	12.850.565,35 €								
Verschuldung bei Kreditinstituten:	0,00 €								

Grundzüge des Geschäftsverlaufs	Geschäftsverlauf aufgrund höherer Verwertungserlöse und geringerer Abfallmengen positiver als geplant; Jahresergebnis aufgrund des BgA negativ (auch so geplant)		
Lage des Unternehmens	geordnet; Rückstellungen für Kostenüberdeckung werden sukzessive aufgezerrt, so dass spätestens im GJ 2026 Gebührenerhöhungen zu erwarten sind		
Zuschüsse und Kapitaleinlagen durch den Landkreis	Vorvorjahr	31.12.2022	0,00 €
	Vorjahr	31.12.2023	0,00 €
Beschäftigte Arbeitnehmer im Durchschnitt	109,0		

5.4 Sonstige Beteiligungen und Mitgliedschaften

Bezeichnung	Haushaltsstelle
Arbeitsgemeinschaft Bayerische Sportämter	0.5500.7093
Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Bayerns (AGABY)	0.1190.7170
Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern e.V.	0.7921.6619
Bayer. Kommunalen Prüfungsverband	0.0300.6610
Bayer. Landesverein für Heimatpflege	0.3411.6610
Bayer. Landkreistag	0.0201.6610
Bundesverband Jugend und Film e.V.	0.4072.6610
Bürgerstiftung Landkreis Starnberg	kein Beitrag
Bund der Pfalzfreunde in Bayern e.V.	Kein Beitrag
Bundesverband der Kommunikatoren e.V. (BdKom)	0.0241.6321
Bundesverband Wohnen und Stadtentwicklung (vhw)	0.0201.6610
Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie e. V. (DGS)	0.1142.6588
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge	0.4011.6610
Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht	0.4071.6610
Einkaufsgenossenschaft BayKIT	0.0609.6610
Energiewende Landkreis Starnberg e.V.	0.1142.6588
Entgeltkommission München	0.4011.6610
Europäische Metropolregion München e.V.	0.7913.6619

Bezeichnung	Haushaltsstelle
Fachverband der Bayer. Landesbeamten	0.1190.6610
Fachverband der Kommunalkassenverwalter	0.0300.6610
Fluglärm e.V.	kein Beitrag
Förderkreis „Bürger und Polizei“	0.1101.6619
Wohnungsgenossenschaft Starnberger See eG (Beteiligung unter 1 %)	kein Beitrag
Gesellschaft für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung im Landkreis Starnberg mbH	0.7913.6770
Interessengemeinschaft für Fremdenverkehr am Starnberger See e.V.	kein Beitrag
KGST Köln	0.0201.6610
Klima-Bündnis / Alianza del Clima e.V.	0.1142.6588
Klima- u. Energieagentur der Landkreise Starnberg, FFB, Landsberg am Lech gmbH (KLIMA ³)	0.1142.7170
Kommunaler Arbeitgeberverband Bayern	0.0201.6610
Kreiskrankenhaus Starnberg GmbH	0.5101.6770
Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligen-Agenturen und Freiwilligen-Zentren in Bayern (lagfa bayern e. V.)	0.0241.6317
Landesarbeitsgemeinschaft Schuldner- und Insolvenzberatung Bayern e. V.	0.4011.6580
Maschinen- und Betriebshilfsring Starnberg e.V.	0.5900.5165
Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH	0.7912.7150
ÖBAV Unterstützungskasse e.V.	0.0201.6610
TÜV Bayern-Sachsen	kein Beitrag
Verband alleinerziehender Mütter und Väter – Landesverband Bayern e.V.	0.0851.7170
Verein „Frauen helfen Frauen“ e.V.	0.4999.7090
Verein „Freunde Taiwans“	Kein Beitrag
Verein zur Förderung der digitalen Mediendistribution und des Medieneinsatzes BMoD	0.2923.6328

Bezeichnung	Haushaltsstelle
Verein zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete in den Landkreisen um München e.V.	0.5900.6610
Waldbesitzervereinigung Starnberg e.V.	0.3600.5170
Wirtschaftskreis Fünfseenland e.V.	0.7913.6619

5.5 Zweckverbände, bei denen eine Mitgliedschaft besteht:

Bezeichnung	Haushaltsstelle
Immobilienverband Klinik Seefeld	0.5191.7130 und 1.5191.9831
Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München	0.6101.7130
Regionaler Planungsverband München	Beitrag wird vom Staat bezahlt
Sparkassenzweckverband München-Starnberg-Ebersberg-Gauting	
Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Fürstenfeldbruck	0.1600.7130
Zweckverband Bayer. Landschulheime	0.2936.7130
Verband Wohnen im Kreis Starnberg	1.6200.9831
Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Erding	0.7261.7130
Zweckverband Staatliche Würmtal-Realschule	0.2200.7130 und 1.2200.9831
Zweckverband zur gemeinsamen Abwasserbeseitigung in den Gemeinden rund um den Starnberger See	kein Beitrag

d) Nachweis der übernommenen Bürgschaften

Bezeichnung der Bürgschaft	bestehend seit	Laufzeit	Betrag	Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde
Übernahme einer Gewährleistungsverpflichtung in Höhe der bei der Wohnungsgenossenschaft Starnberger See in Starnberg erworbenen Geschäftsanteile lt. § 14 der Satzung	1949	Unbegrenzt	26.587,18 €	Genehmigt mit Schreiben vom 23.03.1950, Nr. II/5-9009/175
Bürgschaftserklärung für die Darlehens-Nr. 436300685 zwischen der Kreissparkasse München Starnberg und der Kreiskrankenhaus Starnberg GmbH	04.09.2000	Unbegrenzt	141.323,43 €	Im Rahmen der Verordnung über die Genehmigungsfreiheit von Rechtsgeschäften des kommunalen Kreditwesens (Verordnung über kreditähnliche kommunale Rechtsgeschäfte) genehmigt
Bürgschaftserklärung zugunsten der Staatsschuldenverwaltung zur Absicherung eines Rückzahlungsanspruchs für gewährte Förderleistungen nach Art. 11 BayKrG, welche zugunsten der KKH Starnberg GmbH gewährt wurden	11.02.2004	Unbegrenzt	8.754.567,00 €	Genehmigungsfreiheit wurde von der Regierung von Oberbayern bestätigt
Bürgschaftserklärung für den Kreditvertrag Nr. 10586253 der Kreiskrankenhaus Starnberg GmbH zur Finanzierung eines Pflegezentrums	02.12.2004	Unbegrenzt	200.000,00 €	Genehmigt mit Schreiben vom 21.12.2004, Nr. 231-1515 STA1
Bürgschaftserklärung für den Kontokorrentkredit Konto-Nr. 430030288 des Klinikums Starnberg	02.12.2004	Unbegrenzt	800.000,00 €	Genehmigt mit Schreiben vom 21.12.2004, Nr. 231-1515 STA1

Bezeichnung der Bürgschaft	bestehend seit	Laufzeit	Betrag	Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde
Bürgschaftserklärung für den Kreditvertrag Nr. 6475248 der Kreiskrankenhaus Starnberg GmbH zum Bau eines Policenters	02.12.2004	Unbegrenzt	1.100.000,00 €	Genehmigt mit Schreiben vom 21.12.2004, Nr. 231-1515 STA1
Bürgschaftserklärung für die Kreditverträge Nr. 6474993 über 2.800.000 € vom 21.10.04, Nr. 6475008 über 1.500.000 € vom 14.12.04 und Nr. 10363380 über 1.000.000 € als Zwischenfinanzierung zum zuk. Darlehensvertrag Nr. 6475172 über 1.000.000 € zwischen Kreissparkasse München Starnberg und der Starnberger Medizinservice GmbH für Bau und Betrieb des Gästehauses	21.07.2005	Unbegrenzt	5.300.000,00 €	Genehmigt mit Schreiben vom 22.08.2003, Nr. 231-1515 STA Anpassung der Bürgschaften (Aufteilung von 8.800.000 € auf 8.300.000 € und 500.000 €) genehmigt mit Schreiben vom 20.07.2005, Nr. 231-1515 STA
Bürgschaftserklärung für den Kreditvertrag Nr. 6489355 der Kreiskrankenhaus Starnberg GmbH zur Restfinanzierung Gesamtsanierung und Erweiterung Klinikum Starnberg	05.03.2007	Unbegrenzt	1.900.000,00 €	Genehmigt mit Schreiben vom 16.02.2007, Nr. 12.2-1515 STA
Bürgschaftserklärung für erbrachte Förderleistungen für das Krankenhaus Penzberg (Gz.: 1S3-102212)	20.01.2012		11.857.816,00 €	
Bürgschaftserklärung für teilweise Rückzahlung Darl.-Nr. 6474977 für Krankenhaus Starnberg	21.02./22.03.2018		1.440.000,00 €	Genehmigt mit Schreiben vom 28.03.2018, Nr. 12.2-1512 STA 18
Bürgschaftserklärung zur Absicherung von Fördermitteln für die Klinik Seefeld GmbH	03.08.2018	30.06.2025	2.111.635,00 €	Genehmigt mit Schreiben vom 14.08.2018, Nr. 12.2-1513 STA
Rangrücktrittserklärung für ausgeliehenes Darlehen an MVZ Starnberger Kliniken GmbH / Privatklinik Dr. Robert Schindlbeck GmbH & Co. KG	15.12.2020	31.12.2050	4.000.000 €	Genehmigt mit Schreiben vom 17.08.2021; Nr. 12.2-1513 STA

Bezeichnung der Bürgschaft	bestehend seit	Laufzeit	Betrag	Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde
Bürgschaftserklärung für Darlehen (2.000.000 €) MVZ Starnberger Kliniken GmbH zum Erwerb von nephrologischer Praxis (Nephrocare)	24.10.2022	Unbegrenzt	1.600.000 €	Genehmigt mit Schreiben vom 22.08.2022; Nr. 12.2-1512 STA 22
Bürgschaftserklärung für Darlehen Starnberger Kliniken GmbH (sowie Tochtergesellschaften) für Finanzausstattung	18.11.2022	31.12.2026	25.000.000 €	Genehmigt mit Schreiben vom 22.11.2022; Nr. 12.2-1513.12.2_01-21-4
Bürgschaftserklärung für Darlehen i. H. v. 12.000.000 € Kreiskrankenhaus Starnberg GmbH für Finanzausstattung	20.12.2023	31.12.2028	9.600.000 €	Genehmigt mit Schreiben vom 19.12.2023; Nr. 12.2-1513.12.2_01-21-5-3

e) Stellenplan

Stellenplan					Anlage 12 Muster zu § 5 KommHV-Doppik und zu § 6 KommHV-Kameralistik		
1. Beamte					Zahl der Stellen 2025	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2025	Erläu- terungen
Wahlbeamte und sonstige Beamte (Amtsbezeichnungen)	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2026					
		insgesamt	darunter				
			mit Amts- zulage	bei Stellenober- grenzen nicht berücksichtigt			
1	2	3	4	5	6	7	8
Wahlbeamte sonstige Beamte	B 6	1			1	1	
	A 16	1			1	1	
	A 15	0			1	1	
	A 14	0			0	0	
	A13	9			7,60	7,60	0,6 für Freistellungsphase Altersteilzeit
	A 12	9,05			13,00	7,05	"Stellen zum 30.06.2025 teilweise durch Tarifbeschäftigte besetzt 0,6 für Freistellungsphase Altersteilzeit "
	A 11	19			17,40	9,75	Stellen zum 30.06.2025 teilweise durch Tarifbeschäftigte besetzt
	A 10	22,45			17,65	16,80	
	A 9	15,50			12,85	15,25	Stelleninhaber*innen zum 30.06.2025 teilweise auf höherwertig geplanten Stellen eingesetzt
	A 8	14,80			14,70	8,70	
	A 7	9,75			9,55	6	
	A 6	1,45			1	4	Stelleninhaber*innen zum 30.06.2025 teilweise auf höherwertig geplanten Stellen eingesetzt
Insgesamt		103	0	0	96,75	78,15	

Stellenplan 2026		Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplans											Anlage 11 zu § 6 Abs. 1 bis 5 KommHV-K		
II. Ergänzende nachrichtliche Angaben															
Abschnitt UA	Bezeichnung	Wahl- beamte	Beamte - Besoldungsgruppen											Summe	
		B 6	A 16	A 15	A 14	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 8	A 7	A 6		
0000	Oberste Kreisorgane	1													1
0100	Kreisrechnungsprüfung					1									1
0201	Hauptverwaltung					1	1	1	1			3			7
0211	Organisation							1,5	1						2,5
0221	Personalstelle					1			0,35	3					4,35
0241	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit									1					1
0281	Kommunalverwaltung								1						1
0300	Finanzverwaltung										2	1,5			3,5
0590	Bürgerservice					1	1	0,5	3		3,4				8,9
0609	IT								3						3
0611	Zentrale Dienste										0,25				0,25
0670	E-Government, Controlling, Web- und Geoservice							1	1						2
0800	Schwerbehindertenvert.								0,25						0,25
0801	Personalrat								1,5						1,5
1100	Verkehrswesen							1		1	1				3
1101	Öffentl. Sicherheit und Ordnung					1			0,5				0,5		2
1190	Ausländer und Staatsangehörigkeit, Gewerbe, Jagd, Waffenrecht					1	2			4	4	3,5	1		15,5
1141	Umweltschutz					1									1
1151	Wasserrecht							1	0,5	1					2,5
1191	Asyl, Integration u. Migration														0
2041	Schülerbeförderung											0,5			0,5
2950	Schulverwaltung								0,5			1			1,5
3600	Natur und Landschaft								1			1	1		3
4011	Sozialamt/KOF/Wohngeld					1	0,6			1,5	3,5	1	2,75		10,35
4050	Jobcenter							1	2	1					4
4071	Kinder, Jugend u. Familie									5,6		2			7,6
4651	Kinder-, Jugend- u. Familienberatungsstelle												0,45		0,45
5010	Gesundheitsamt										1				1
5020	Veterinäramt											1,15			1,15
6011	Hochbauverwaltung								1,5	1					2,5
6131	Bauamt		1			1			3,5	2					7,5
6200	Wohnungsbauförderung								0,75		2				2,72
7920	Verkehrsmanagement							0,45							0,45
	Summe	1	1	0	0	9	9,05	20	22,45	15,5	14,8	9,75	1,45	104	

Stellenplan 2026			Anlage 11 zu § 6 Abs. 1 bis 5 KommHV-K	
2. Arbeitnehmer, soweit nicht Sozial- oder Erziehungsdienst				
Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2025	Erläuterungen
15	1	1	1	
14	2	2	2	
13	5,25	6,50	5,25	
12	9	8	8,75	Verschiebung aufgrund unterjähriger Höherbewertung
11	30,50	26,95	24,85	0,6 für Freistellungsphase Altersteilzeit
10	28,60	30,70	28,25	
9c	32,90	29,50	26,70	zum 30.06.2025 teilweise Einsatz Tarifbeschäftigte auf im Haushalt für Beamte geplante Stellen
9b	5,95	5,70	5,40	
9a	53,15	55,05	53,25	
8	42,40	48,85	47,95	
7	13,20	13,40	13,25	
6	24,90	24,55	21,15	zum 30.06.2025 teilweise Einsatz Tarifbeschäftigte auf im Haushalt für Beamte geplante Stellen
5	24,40	22,70	22,65	
4	0	0	0,50	Einsatz Werkstudentin auf regulärer Planstelle
3	0	0	0	
2	0	0	0	
1	0	0	0	
Summe	273,25	274,90	260,95	

Stellenplan 2026			Anlage 11 zu § 6 Abs. 1 bis 5 KommHV-K	
2. Arbeitnehmer im Sozial- oder Erziehungsdienst				
Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2025	Erläuterungen
S 18	0	0	0	
S 17	5	5	5	
S 15	5,20	5,20	5,60	zum 30.06.2025 teilweise Einsatz Tarifbeschäftigte auf im Haushalt für Arbeitnehmer geplante Stellen
S 14	20,50	19,75	21,05	zum 30.06.2025 teilweise Einsatz Tarifbeschäftigte auf im Haushalt für Arbeitnehmer geplante Stellen
S 12	38,90	40,30	38,75	
S 2	2	0	0	neu geschaffene Stellen für die Ersatzbetreuung
Summe	71,60	70,25	70,40	

Stellenplan 2026		Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplans																			Anlage 11 zu § 6 Abs. 1 bis 5 KommHV-K		
II. Ergänzende nachrichtliche Angaben																							
Abschnitt UA	Hauptproduktbereich	Arbeitnehmer – Entgeltgruppen																				Sum- me	Bemerkungen
		15	14	13	12	S 18	S 17	S 15	11	10	S 14	S 12	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	S2		
0000	Oberste Kreisorgane				1									1	3						5		
0100	Kreisrechnungsprüfer									0,5											0,5		
0201	Hauptverwaltung												1		0,5	0,25			1		2,75		
0202	Poststelle																		2,95		2,95		
0211	Organisation				1								1,5								2,5		
0221	Personalstelle									1,5			4,5		2,5	1	1,5				11		
0241	Öffentlichkeitsarbeit				1								3,3		0,5			0,3			5,1		
0281	Kommunalverwaltung				1										0,75						1,75		
0300	Finanzverwaltung, Liegenschaften	1			1									1		2		2			7		

Stellenplan 2026	Anlage 11 zu § 6 Abs. 1 bis 5 KommHV-K
-------------------------	----------------------------------------------

III. Übersicht über die Bediensteten in Ausbildung				
Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehen für 2026	Beschäftigt am 30.06.2025	Erläuterung
Anwärter	Anwärterbezüge	14	11	Zum 01.09.2025 wurden 5 weitere Anwärter eingestellt
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	21	19	Zum 01.09.2025 wurden 5 weitere Verwaltungsfachangestellte eingestellt
Praktikanten	Praktikantenvergütung	0	0	
Werkstudenten	Vergütung	5	3	Zum 01.09.2025 wurden 2 weitere Studierende des Studiengangs Soziale Arbeit eingestellt
Summe		40	33	



Stefan Pilgram
 Kreiskämmerer